Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann

Stadtratsmitglied Helmut Fürle

Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf

Stadtratsmitglied Daniel Längst

Stadtratsmitglied Lukas Maushammer Stadtratsmitglied Maximilian Standl Stadtratsmitglied Thomas Wagner

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl

Zusätzlich geladen sind:

Stadtratsmitglied Dietmar Eder in Vertretung von Bettina

Oestreich-Grau

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Stephan Ahne, Gerhard Rehrl, Franz Lackner, Helmut Wimmer, Christian Binder, Andreas Kellner, Rainer Wagner, Elischa Grünauer, Daniel Beutel, Christina Höglauer

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 15:15 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in:

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - **öffentlich** -

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- 2. Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Freilassing: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenermittlung ab 01.01.2022
- Satzung des Landkreises zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: Neuabschluss einer Amtshilfevereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Freilassing
- 4. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing
- 5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Information zum Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes "Informationen und Anfragen" war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 29.06.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 0 Stimmen

 Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Freilassing: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenermittlung ab 01.01.2022

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Freilassing wurde mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 02.10.2017 mit Wirkung ab 1.1.2018 auf 3,00 % festgelegt.

Nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV hat sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen zu orientieren. Aufgrund der seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase ist eine Überprüfung und Anpassung des Zinssatzes geboten.

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 2021 - **öffentlich** -

Für die Berechnung des Zinssatzes sind It. Kommentar Schima / Bosch und der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen heranzuziehen.

Nach der aktuellen Aufstellung der Bayern Labo liegen die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen derzeit wie folgt:

| Durchschnitt der letzten 10 Jahre (alle Laufzeiten) | 1,0 % |
|---|-------|
| Durchschnitt der letzten 20 Jahre (alle Laufzeiten) | 2,6 % |
| Durchschnitt der letzten 30 Jahre (alle Laufzeiten) | 3,9 % |
| Der Durchschnitt hiervon liegt bei 2,5 %. | |

Das Zinsniveau ist seit mehreren Jahren sehr niedrig und stabil. Es gibt keine Anzeichen auf allgemein steigende Zinsen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung für die künftigen Gebührenkalkulationen, sowie die sonstige Verzinsung von städtischen Anlagegütern auf 2,00 % festzusetzen.

Die Senkung des Zinssatzes bewirkt niedrigere Zins-Verrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen an den allgemeinen städtischen Haushalt und als Folge niedrigere Gebühren (z.B. bei der anstehenden Abwassergebühren-kalkulation). Nachdem das Anlagekapital insbesondere jenes der Abwasserbeseitigung überwiegend abgeschrieben ist und durch die rege Bautätigkeit in Freilassing zusätzlich Herstellungsbeiträge in nicht unerheblichem Umfang zu erwarten sind, wirken sich die kalkulatorischen Zinsen künftig weniger stark auf die Höhe der Gebühren aus als in früheren Jahren.

Die Stadtwerke verzinsen ab 2022 das Anlagevermögen mit 2,50 %.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt:

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und sonstiger Anlagegüter der Stadt Freilassing wird ab 01.01.2022 auf 2,00 % festgelegt und ist zu gegebener Zeit wieder zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - **öffentlich** -

 Satzung des Landkreises zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: Neuabschluss einer Amtshilfevereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Freilassing

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.05.2021 eine Änderung der Satzung des Landkreises zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (LKr-BBS) beschlossen (Synopse siehe **Anlage 1 zu TOP 3**).

Kommt es zu einem Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid auf Landkreisebene, arbeiten die Gemeinden und der Landkreis zusammen. Art. 12a Abs. 16 der Landkreisordnung regelt: Die Gemeinden wirken im erforderlichen Umfang bei der Überprüfung von Bürgerbegehren und bei der Durchführung von Bürgerentscheiden mit. Der Landkreis erstattet den Gemeinden die dadurch entstehenden besonderen Aufwendungen.

Wie schon bisher empfiehlt das Landratsamt, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Landkreis in einer Vereinbarung zu regeln. Die Amtshilfevereinbarung regelt die Mitwirkung der Gemeinden und die Kostenerstattung für die angefallenen Aufwendungen. Die letzte Fassung dieser Amtshilfevereinbarung stammt aus 2010 und bezieht sich auf die nun abgelöste alte Fassung der LKr-BBS.

Der Kreistag hat daher am 21.05.2021 ebenfalls beschlossen, den Gemeinden ein neues Angebot zum Abschluss einer nun leicht veränderten Amtshilfevereinbarung zu unterbreiten (Synopse siehe **Anlage 2 zu TOP 3**). Es hat sich im Vergleich zu der im Jahr 2010 abgeschlossenen Amtshilfevereinbarung nur wenig verändert.

Bisher war vereinbart, dass die Gemeinden bei der Prüfung von Unterschriften vom Landkreis pro geprüfter Unterschrift 0,35 € erhalten. Laut Landratsamt dürfte das aber dem Zeitbedarf in der Praxis nicht gerecht werden. Das Landratsamt hat sich dazu mit der Stadt Freilassing in Verbindung gesetzt, da hier bereits einige Bürgerentscheide abgewickelt wurden, jüngst der Bürgerentscheid zur Bebauung des Matulusgarten. Eine Erstattung von nun 0,60 € pro geprüfter Unterschrift erscheint dem Kreistag angemessen.

Beiliegende Synopse der Amtshilfevereinbarung ist als Angebot an die Gemeinden zu verstehen, eine entsprechende neue Vereinbarung ist abzuschließen.

Der Landkreis möchte mit allen 15 Gemeinden gleichlautende Verträge abschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in Anlage 2 beigefügte Amtshilfevereinbarung zu genehmigen.

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - **öffentlich** -

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die in Anlage 2 beigefügte Amtshilfevereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 0 Stimmen

 Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

a) Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. in Höhe von 1.500,00 € für die Freispiel App des Kinder- und Jugendbüros.

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Aus dem Gremium wird angeregt, in der "Freispiel App" die Rubrik "Veranstaltungen" aufzunehmen. Hier könnten Termine von Vereine, Kulturveranstaltungen etc. eingetragen werden.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl wird die Anregung an die Verantwortlichen weitergeben.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 2021 - **öffentlich -**

5. Informationen und Anfragen

Im Gremium wird nachgefragt, wie die Resonanz bei der "Schlechtwetter-Regelung" im Freibad sei. Sollten die Schwimmer die Zeiten nicht nutzen, wäre darüber nachzudenken, ob man das Freibad bei schlechtem Wetter überhaupt öffnet. So könnten Kosten eingespart werden.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl erklärt, die Schwimmer seien bisher eher in den Mittagsstunden gekommen. Wie Anfang des Jahres angekündigt, werde das Thema Freibad (Saison 2022) ohnehin im Herbst nochmals im Stadtrat behandelt.

Gerhard Rehrl ergänzt, dass es dieses Jahr auch keine Saisonkarten gäbe und die Schlechtwetter-Tage deshalb ggf. nicht so genutzt würden.

5.1 Information zum Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat am 04. Mai 2021 über den Sonderfonds "Innenstädte beleben" informiert und allen Kommunen im Freistaat Bayern die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 10. Juni 2021 zu bewerben.

Nach der Vorauswahl durch die Städtebauförderung bei den jeweiligen Regierungen hat das Ministerium über die förderbaren Projekte entschieden. In der Pressemitteilung vom 09. Juli 2021 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr hat Bauministerin Kerstin Schreier das Ergebnis des Auswahlverfahrens bekannt gegeben.

Ziel des Sonderfonds "Innenstädte beleben" ist es, dass die Innenstädte als lebendige Orten des Austausches, der Lebensfreude und des Miteinanders durch kurz- und langfristige Maßnahmen zur Belebung unterstützt und gestärkt werden.

Die Stadt Freilassing hat sich mit zwei Projekten und voraussichtlichen Kosten von insgesamt 220.000 € beworben:

1. Parkraumkonzept

Ziele des Parkraumkonzepts sind z. B.

- den Parksuchverkehr und unmittelbar dazu das Verkehrsaufkommen zu verringern,
- den ruhenden Verkehr neu zu ordnen, um den verschiedenen Nutzeransprüchen an Parkraum adäquat nachkommen zu können,
- die bestehenden Parkierungsanlagen durch Verlagerung bestmöglich auszulasten,

Sitzung Nr. 8 vom 20. Juli 202⁻ - **öffentlich** -

• die vom KFZ-Verkehr verursachte Umweltbelastung für die Bewohner verträglich zu gestalten u. a.

Ein Maßnahmenbeschluss für ein Konzept für die Parkraumentwicklung wurde in der Stadtratssitzung vom 27. April 2021 bereits gefasst. Der Anteil der Innenstadt am Gesamtvolumen des Konzepts beträgt ca. 100.000 €, die im Sonderfonds beantragt sind.

2. Gestaltungs- und Realisierungswettbewerb Hauptstraße
Um die Innenstadt zu beleben und sie auch in Zukunft zu einem lebendigen Ort
des Austausches, der Lebensfreude und des Miteinanders zu machen, bedarf
es eines attraktiven Raums, der mit Hilfe eines Wettbewerbs neugestaltet
werden soll. Dieser ist Grundlage und ein erster Schritt zur Weiterentwicklung
unserer Innenstadt und leistet dafür einen wesentlichen Beitrag. Der
Realisierungswettbewerb mit intensiver Bürgerbeteiligung zeigt die Bedürfnisse
eines modernen Stadtzentrums auf und entwickelt dabei kurzfristige und
langfriste Maßnahmen zur Belebung und Stärkung des Innenstadtbereichs.
Für den Gestaltungs- und Realisierungswettbewerb Hauptstraße fallen
voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 120,000 € an.

Unsere Projekte werden durch das Programm mit 80 % gefördert. Das entspricht bei beiden Projekten einen Förderbetrag von bis zu 176.000 € der förderfähigen Kosten, die gemäß oben genannter Pressemitteilung für die Stadt Freilassing veranschlagt und eingeplant sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:15 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 14.09.2021 genehmigt.

Schriftführer/in:

Christina Höglauer

Freilassing, 05.08.2021 STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Markus Hiebl

Erster Bürgermeister

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.